



NDA

WECHSELSEITIGE GEHEIMHALTUNGSV EREINBARUNG

Tourförderung & Plakatkampagne



01

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

REDBRICK THEATRE COMPANY

45 Oxford Rd, Manchester, Greater
Manchester M1 5QA, United Kingdom



02

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

NORTHERN ARTS COUNCIL

9 Wellington Place, Leeds, LS1 4AP,
United Kingdom



Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

01 NDA-NR. NDA-2026-0091	02 DATUM DES INKRAFTTRETENS 2. März 2026	03 AUSGESTELLT 12. Januar 2026	04 ANWENDBARES RECHT Recht von England und Wales
--	--	--	--

REDBRICK THEATRE COMPANY LTD

VERTRAULICH – ERSTELLT FÜR
NORTHERN ARTS COUNCIL. NICHT ZUR
WEITERGABE ÜBER DIE GENANNTE
PARTEIEN HINAUS.

AUF EINEN BLICK



NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0091

VERTRAGS-NR. 01 NDA-2026-0091	PARTEIEN 02 Redbrick Theatre Company und Northern Arts Council	DATUM DES INKRAFTTRETENS 03 2. März 2026	LAUFZEIT 04 6 Monate
ANWENDBARES RECHT 05 Recht von England und Wales	STATUS 06 Zur Unterschrift		



AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

DATUM DES INKRAFTTRETENS 2. März 2026 Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf 	LAUFZEIT 6 Monate Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus 	ZWECK Tourförderung & Plakatkampagne Eine regionale Tournee durch sechs Spielstätten mit Redbricks neuem Theaterstück, kombiniert mit einer kräftigen, engen Plakatkampagne, konzipiert
--	--	---

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●



01

ZWECK & HINTERGRUND

Die Redbrick Theatre Company hat ein fertiges neues Theaterstück, 'Fault Lines', aber keinen Weg zu einem Publikum jenseits von Manchester. Das Tournee-Stipendium des Northern Arts Council macht den Unterschied zwischen einer Premiere an einem einzigen Spielort und einer sechsstationigen Regionaltournee, die Publikum erreicht, das unseren neuen Theater live erlebt.

PRÄAMBEL



'Fault Lines' ist die bisher ambitionierteste Neuproduktion der Redbrick Theatre Company und wurde von der ersten Fassung an mit einer regionalen Tournee im Blick entwickelt. Was fehlt, ist die Finanzierung, um die Produktion über die Heimatbühne hinaus zu bringen – Spielstättenmiete, eine Plakatkampagne, die die Identität des Stücks über sechs sehr unterschiedliche Städte hinweg tragen kann, sowie die Gemeinschaftsarbeit, die aus einer einzelnen Aufführung eine dauerhafte Beziehung zu einem neuen Publikum macht.

Dieses Angebot skizziert eine Tournee durch sechs Spielstätten im Nordwesten und in Yorkshire, verankert durch eine kräftige, enge Plakatkampagne, die als Straßenplakatierung, Spielstättenbeschilderung und Social-Media-Material aus demselben Kernmaterial funktioniert. Es schließt mit Publikumsgesprächen nach der Vorstellung und Schulworkshops an jeder Station, damit die Fördermittel Reichweite schaffen, nicht nur eine Aufführungsreihe.

01

**PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****REDBRICK THEATRE COMPANY**

REDBRICK THEATRE COMPANY LTD ·
UST-IDNR. GB 245 8891 06

45 Oxford Rd, Manchester, Greater
Manchester M1 5QA, United Kingdom

**boxoffice@redbricktheatre.com · +44 161
555 0177 · redbricktheatre.com**

02

**PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****NORTHERN ARTS COUNCIL**

NORTHERN ARTS COUNCIL
(REGIONALE
KUNSTFÖRDERORGANISATION)

9 Wellington Place, Leeds, LS1 4AP,
United Kingdom

**grants@northernartscouncil.org.uk · +44
113 555 0192**

VERTRAGSBEDINGUNGEN



01

1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in anderer Form, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu gehören unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Redbrick Theatre Company und Northern Arts Council Gespräche über den Zweck führen.

02

2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten

unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; © rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutmachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Recht von England und Wales

GERICHTSSTAND

Manchester, England

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

**FÜR REDBRICK
THEATRE COMPANY**

01

REDBRICK THEATRE COMPANY

BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER

Datum

FÜR NORTHERN ARTS COUNCIL

02

PRIYA NATHWANI

PROGRAMMLEITERIN FÖRDERUNGEN
& TOURNEEN

Datum

REDBRICK THEATRE COMPANY – RECHTSABTEILUNG

45 Oxford Rd, Manchester, Greater Manchester M1 5QA,
Vereinigtes Königreich

boxoffice@redbricktheatre.com · +44 161 555 0177 ·

redbricktheatre.com

Redbrick Theatre Company Ltd · USt-IdNr. GB 245 8891 06

